

ak.mas beschließt Forderung zur Weiterentwicklung des Tarifrechts in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenhilfe!

Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege sind erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die sozialen und pflegerischen Berufe erfahren insbesondere materiell nicht die gesellschaftlich erforderliche Anerkennung.

Die ak.mas setzt sich seit langem für ein einheitliches Bezahlungsniveau („TV – Sozial“) ein. Im Herbst 2010 wurden die stärksten Tarife für Ärzte, Pflegekräfte und den Sozial- und Erziehungsdienst durch Übernahme in die AVR zu Leittarifen gemacht: Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten darf es nicht geben!
Das war ein wichtiger erster Schritt.

Faire Finanzierung!

Kostenträger und Gesellschaft müssen die Finanzierung dieser Tarife in den Einrichtungen dauerhaft sicherstellen.

Nun sind diese Tarife so weiterzuentwickeln,

dass sie in Höhe und Struktur die erheblichen Belastungen auf den Arbeitsplätzen im Krankenhaus und den Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege widerspiegeln. Die soziale Arbeit braucht gesellschaftliche Anerkennung.

Die ak.mas unterstützt die aktuellen Tarifforderungen des Marburger Bundes und erwartet einen angemessenen Abschluss, da durch die Vereinbarung der Tarifautomatik bereits die Übertragung in die AVR beschlossen ist.

„Der Druck muss raus!“

Die ak.mas solidarisiert sich mit dieser ver.di-Kampagne und fordert alle Mitarbeiter in den Einrichtungen auf, die regionalen Aktionen zu unterstützen und sich aktiv zu beteiligen.

Denn auch für kirchliche Einrichtungen gilt:

- 1. zu wenig Fachkräfte,**
- 2. einseitige Flexibilisierung zu Lasten des Personals,**
- 3. unzureichende Ausbildungsbedingungen und**
- 4. mangelhafter betrieblicher Gesundheitsschutz.**

Auf Grundlage des Arbeitsschutzrechts soll

- die Arbeitszeit begrenzt werden
- es Mindestbesetzungsregelungen geben
- die Springertätigkeit geregelt und vergütet werden
- der Umgang mit Überlastungs-/ Gefährdungsanzeigen festgelegt werden
- die Festlegung für 5 Tage Fortbildung erfolgen
- die Durchführung von Gefährdungsanalysen mit Konsequenzen festgelegt werden

Tarifautomatik jetzt auch für die Beschäftigten in der Pflege!

Die Tarifautomatik ist bis Ende 2012 für Krankenhausärzte und den Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart, nicht aber für die Beschäftigten in der Pflege.

Alle Informationen und der newsletter unter

www.akmas.de